

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 5.

Sonnabend, 8. Januar 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 1 Mark 10 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 70 Pfg., durch den Verteiler bei 1 Mark 70 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gedruckt bei: Grotzschke & Co. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung

Anmeldung zur Rekrutierungskammerrolle betr.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Herrn Zivilobersten der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain vom 24. Dezember 1909 — Nr. 504 des Rieser Tageblattes — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, die entweder im Jahre 1890 geboren oder früher zurückgestellt worden bez. ihrer Wehrdienstpflicht noch nicht nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1910

an den Wochentagen vormittags von 8 bis 1 Uhr bei dem hiesigen Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, persönlich zur Rekrutierungskammerrolle anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Besorgungsscheine und diejenigen aus dem Jahre 1890 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzulegen. Die Geburtscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei ausgestellt.

Für zeitweilig von hier Abwesende (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u. s. w.) trifft die Eltern, Vormünder, Lehrer, Vrat- oder Fabrikherren die Verpflichtung der Anmeldung zur Kammerrolle.

Kaufstandsveränderungen der angemeldeten Personen sind binnen 3 Tagen bei dem Stammrollenführer anzugeben.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Januar 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Im Auktionslokal hier sollen

Wittwoch, den 12. Januar 1910, vorm. 10 Uhr,
50 Flaschen Champagner, 1 Faß Cognac, 1 Faß mit 50 Stk. Regenwürmer, 1 Viertransportwagen, 1 Contorschrank und 1 Contorpult gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung kommen.

Riesa, den 7. Januar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Ankauf von Roggen, Hafer und Stroh wird fortgesetzt. Angebote mit Preisforderung frei in Riesa oder Reithain erbeten. **Königl. Probenamt Riesa.**

Die Handelsschule zu Riesa

beginnt am 5. April 1910 ihr 34. Schuljahr.

Der Lehrgang umfaßt 3 Klassen mit je einjähriger Unterrichtsdauer und hat den Zweck, Handlungslehrlingen und jungen Leuten anderer Berufszweige Gelegenheit zur Erweiterung ihres allgemeinen Wissens und insbesondere zur Ausbildung in kaufmännischen Fachwissenschaften zu geben.

Eltern und Vorgesetzten, deren Söhne bezw. Lehrlinge die Handelsschule besuchen sollen, werden gebeten, die Anmeldung tunlichst bald beim unterzeichneten Direktor bewirken zu lassen. Persönliche Vorstellung der aufzunehmenden Schüler ist erwünscht. Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis (Mittelschulzeugnis), nach Schluß des Schuljahres das Entlassungszeugnis der zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Die Aufnahmeprüfung findet Sonnabend, den 2. April 1910 von vorm. 8 Uhr an statt.

Riesa, den 8. Januar 1910.

Der Vorstand der Handelsschule.
C. Braune, Vorst. C. Dohme, Dir.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Januar 1910.

—* Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter von 11 1/2 bis 12 30 mittags auf dem Kaiser Wilhelmplatz das Trompeterkorps des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 Platzmusik nach folgendem Programm: 1. „Glocken-Marsch“ a. d. Op. „Das Mädchen des Greniers“ von Meyer-Stolzenau. 2. Ouvertüre a. d. Op. „Der und Zimmermann“ von A. Vorhies. 3. Selektion a. d. Op. „Die Geisha“ von S. Jones. 4. Ballett-Divertissement von G. Schweda. 5. Am Golf von Neapel. Walzer von A. Guaridia.

—* Die hiesige Ortskrankenkasse hat, einer Anregung der letzten Generalversammlung folgend, laut Ansetzung in heutiger Nr. eine Einrichtung getroffen, mit welcher sie sich allen anderen öffentlichen Kassen anpaßt. Die Dienststunden sind so verlegt worden, daß die Kasse auch in der Mittagsstunde zwischen 12 bis 1 Uhr geöffnet ist. Mit dieser Einrichtung dürfte den Kassenmitgliedern ein schon längst gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen sein, welcher auch im Interesse der Allgemeinheit sehr zu begrüßen ist.

—* In Klein-Wittenberge ist am Donnerstagabend der Fahrer des Dampfers „Weser“, Kapitän Seibel aus Postelwitz bei Schandau tödlich verunglückt. Seibel war an Land gewesen und wollte in der achten Stunde wieder an Bord seines Dampfers gehen. Hierbei ist er von der Kaimauer abgestürzt und auf einen Kahn gefallen, von dem er dann ins Wasser gestürzt ist. Schiffer zogen den Verunglückten zwar sofort aus dem Wasser, doch war er bereits tot. Ein Schädelbruch, den er sich bei dem Sturz auf den Kahn zugezogen, hatte seinen Tod herbeigeführt. Die Leiche des Verunglückten wird voraussichtlich zur Beerdigung nach Postelwitz überführt.

—* Ein weiterer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang hat sich auf der Elbe bei Borsdorf zugetragen. Beim Heranfahen an das Schiff in einem kleinen Kahn ist die Frau des Schiffsführers Scholz ins Wasser gestürzt und ertrunken. Ihre Leiche konnte bis jetzt noch nicht gefunden werden.

—* Die sächsischen Handelskammern haben der Staatsregierung gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Veröffentlichung der gemeinsamen Denkschrift der Königl. Sächsischen und der Großherzoglich. Badischen Regierung gegen die von Preußen geplante Einführung von Schiffsverkehrsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen in den Kreisen von Handel, Industrie und Gewerbe mit ungeteilter Befriedigung begrüßt worden ist. Handelt es sich doch bei der Erhaltung der Abgabefreiheit unserer natürlichen Wasserstraßen um eine der wichtigsten Vor-

aussetzungen für die fernere gedeihliche Entwicklung von Industrie ein unserem engeren Vaterlande.

— Im weiteren Verlaufe der zu Dresden stattgefundenen Vertreter-Versammlung des Sächs. Lehrervereins berichteten die Herren Lehrer Böhm-Reipzig und Oberlehrer Bindhase-Markersdorf über „Schulleitung und Schulaufsicht“. Die Versammlung nahm im Anschluß an die erhaltenen Berichte eine Anzahl Leitsätze an, nach denen der Lehrer in seiner pädagogischen Tätigkeit selbständig und verantwortlich sein soll. An gegliederten Schulen soll das Lehrerkollegium die Aufgabe haben, alle Angelegenheiten, die der Förderung des äußeren und inneren Schullebens dienen, zu beraten, insbesondere für die nötige Einheit und Ordnung des Schulbetriebes zu sorgen. An jeder gegliederten Schule ist ein älterer Lehrer mit der Leitung zu betrauen. Der Gewählte kann die Wahl ablehnen oder von der Leitung zurücktreten. Die Obliegenheiten des Schulleiters wurden im einzelnen gekennzeichnet. Der Schulleiter wird für seine Bemühungen durch Stundenermäßigung und durch eine Funktionszulage entschädigt. Zur Durchführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist auf Teilung der großen Schulkörper hinzuwirken. Eine Schule soll nicht mehr als 30 Klassen zählen. Die Leitsätze über die Schulaufsicht sind folgende: 1. Die Ortschulaufsicht ist aufzuheben. Der nächste Dienstvorgesetzte des Lehrers ist der Bezirksschulinspektor. 2. Lehrer, welche die Wahlfähigkeitsprüfung noch nicht bestanden haben, stehen zum Bezirksschulinspektor in einem besonderen Aufsichtsverhältnis. 3. Die Schulinspektionsbezirke sind wesentlich zu verkleinern. 4. Bezirksschulinspektoren müssen eine Reihe von Jahren im Volksschuldienste gestanden haben.

— Die 3. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 49 Jahre alten, aus Liebenwerda gebürtigen, in Gröbba wohnenden Handarbeiter Friedrich Ernst Köhler wegen Stillschleppens. Die nichtöffentliche Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte am 1. Dezember v. J. in einem dortigen Holzgrundstück mit zwei 8 Jahre alten Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen hat. Das Urteil lautet nach § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Anrechnung mildernder Umstände, auf 8 Monate Gefängnis und 3 jährigem Ehrenrechtsverlust; 1 Monat gilt als verbüßt.

— Eine interessante Entscheidung hat der Königl. Obergerichtshof für das Königreich Sachsen gefällt. Ein sächsischer Krankenkassenarzt hatte an Krankenkassenmitglieder keine Geldgeschenke, Zigaretten, Zigaretten usw. verabreicht. Dergleichen hat der Obergerichtshof in folgender Entscheidung Stellung genommen: Der Obergerichtshof hatte aus den eigenen Auslagen des Schul-

digten die volle Ueberzeugung gewonnen, daß dieser an Mitglieder der genannten Kasse nicht bloß in vereinzelten Ausnahmefällen, sondern in einer Häufigkeit, die die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregt hat, teils kleine Geldbeträge, teils Zigaretten verschenkt hat, um sich dadurch bei den Kassenmitgliedern beliebt zu machen. Ein solches gewohnheitsmäßiges Beschenken von Patienten entspricht nach Ansicht des Obergerichtshofes nicht der ärztlichen Standeswürde, weil es den Arzt dem Verdacht aussetzt, daß er auf diese Weise die Aufmerksamkeit auf sich lenken und Zulauf von Patienten gewinnen will. Eine an sich ganz erlaubte und unbedenkliche Handlung kann von diesem Gesichtspunkte aus durchaus bedenklich und verwerflich werden.

— Bei der Ersten Kammer des Landtages ist der Antrag der zweiten Deputation eingegangen: Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: die in Art. 24 des außerordentlichen Staatshaushalts-Gesetzes für 1910/11 geforderten 357 000 M. für Erweiterung der Verkehrsanlagen am neuen Hafen in Riesa nach der Vorlage zu bewilligen.

— Der Vorstand Sächsischer Industrieller hat eine Rundfrage an seine Mitgliedsfirmen betr. Feststellung der Arbeiterzahl in den dem Verband angeschlossenen industriellen Betrieben, erlassen. Die Rählung ergab bei 4300 Mitgliedsfirmen rund 490 000 Arbeiter, wobei ein Teil der in gewissen Branchen beschäftigten Heimarbeiter mitgezählt ist. Unter voller Anrechnung der Heimarbeiterschaft — die Heimarbeiter in Vollarbeiter umgerechnet — würde diese Zahl noch um ein Erhebliches überschritten werden.

— Gröbba. In der am 3. Januar 1910 abgehaltenen Sitzung des Schulvorstandes ist Herr Gemeindevorstand Hans als Vorsitzender und Herr Gutsvorsteher von Altrod als Stellvertreter der Vorsitzender gewählt worden, nachdem Herr von Altrod eine Wiederwahl als Vorsitzender abgelehnt hatte.

— Borsich. Eine interessante Exkursion unternahm am gestrigen Freitag 31 Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins Borsich und Umgegend. Um sich von den Vorteilen der Leitung und Verwendung elektrischer Energie in landwirtschaftlichen Betrieben zu überzeugen, wurde der Ort Clausnitz bei Altmittweida besucht. Clausnitz erhält elektrische Stromzufuhr zu Licht- und Kraftzwecken aus einer industriellen Anlage in Oberlungwitz. Der elektrischen Versorgung erfreuen sich nicht nur die landwirtschaftlichen, sondern auch die gewerblichen Betriebe. — Die Teilnehmer an dieser Besichtigung, die um 9 Uhr von Riesa wegsuhren, wurden auf Station Altmittweida von einem Automobilomnibus erwartet und nach Clausnitz gebracht. Im Verlaufe eines gemeinschaft-

Ausdruck:

— H. Planer. —
Solche Bedienung.

Emil Rädler's Konditorei und Café, (Telefon 340.)
Gde. Straße u. Grotzschke.

Große Auswahl
verschied. Sorten Gebäck
von bekannter Güte.